

## Niederschrift

### über die Sitzung am Donnerstag, 12.12.2013 im Kreishaus Borken

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr

#### Anwesend:

#### Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

#### Mitglieder:

Eckart Ballenthin	Stadtlohn	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Magdalene Garvert	Rhede	
Markus Jasper	Heek	
Anne König	Borken	Vertretung für Johannes Maus
Markus Krafczyk	Bocholt	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Gerhard Ludwig	Borken	
Bernd Schöning	Stadtlohn	
Markus Schulte	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor	
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor	
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor	
Walter Alfert		
Karlheinz Gördes		
Markus Prangenberg		
Elisabeth Büning		bis TOP 6
Michael Weitzell		bis TOP 7
Kirsten Bertling		
Katrin Gellenbeck		

**Erledigung der Tagesordnung:**

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Bestellung einer stellv. Schriftführerin für den Kreistag und den Kreisausschuss  
Vorlage: 0233/2013**

---

Berichterstatter/in: Landrat Dr. Zwicker

**Beschluss: einstimmig**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Kreisinspektorin Katrin Gellenbeck wird als Nachfolgerin für Kreisoberinspektorin Anne-Katrin Kremer zur stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss und Kreistag bestellt.

**Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.10.2013**

---

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.10.2013 wird genehmigt.

**Punkt 3: 2. Controllingbericht 2013  
Vorlage: 0230/2013**

---

Berichterstatter/in: Kreiskämmerer Kersting

Landrat Dr. Zwicker teilt mit, Kreiskämmerer Kersting sei wegen eines anderen dienstlichen Termins verhindert.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Lindenhahn erklärt Landrat Dr. Zwicker, die voraussichtlichen Rückstellungen wegen der Besoldungsanpassungen würden in Höhe der Aufwendungen gebildet, die bei einem erfolgreichen Normenkontrollverfahren für alle Beamten vergleichbar der tariflichen Steigerungen bei den Angestellten anfielen. Soweit die Rückstellungen entgegen aller Erwartungen nicht erforderlich seien, würden sie wieder aufgelöst.

Herr Alfert weist darauf hin, dass die Rückstellungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 gebildet würden. Bei dem erwarteten Erfolg des Normenkontrollverfahrens und einer anschließenden verfassungskonformen Regelung sei der Kreis zur Zahlung verpflichtet. Die Mittel könnten nicht nachträglich in den Haushalt eingestellt werden, sodass die Finanzierung ohne Rückstellungsbildung statt über die Kreisumlage aus eigenen Mitteln des Kreises erfolgen müsste.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn stellt fest, der Controllingbericht weise an verschiedenen Stellen darauf hin, dass Arbeiten aufgrund von Stellenvakanzen nicht durchgeführt werden konnten. Auf die Personalproblematik werde sie im Jahr 2014 verstärkt achten.

Der Kreisausschuss nimmt den 2. Controllingbericht zum 30.09.2013 zur Kenntnis.

**Punkt 4: Verzicht auf eine Bedarfsumlage nach § 10a Einheitslastenabrechnungsgesetz**  
**Vorlage: 0282/2013**

---

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker  
Kreiskämmerer Kersting

Kreisausschussmitglieder Schulte, M. und Lindenhahn begrüßen die geplante Vorgehensweise und sichern die Zustimmung ihrer Fraktionen zu.

Anders als in der Vorlage dargestellt habe der LWL sich mittlerweile ebenfalls gegen die Erhebung einer Bedarfsumlage entschieden, bemerkt Kreisausschussmitglied Welper. Landrat Dr. Zwicker stellt klar, dass der LWL die Nichterhebung der Bedarfsumlage bisher noch nicht beschlossen habe, es sehe aber nach einer entsprechenden Entscheidung aus.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt, **keine** Bedarfsumlage gem. § 10a ELAG für die nicht durch Rückstellungen gedeckten ELAG-Abrechnungsbeträge der Jahre 2009 bis 2011 zu erheben. Der an das Land NRW zu leistende aufwandswirksame Rückzahlungsbetrag (vorläufig 1.921.834,33 Euro) wird im Haushaltsjahr 2013 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**Punkt 5: Antrag der Stadt Bocholt auf Beteiligung des Kreises Borken an einer Förderung für den Neubau intensivmedizinischer Versorgungseinheiten am St. Agnes Hospital Bocholt**  
**Vorlage: 0294/2013**

---

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker

Das Ansinnen der Stadt Bocholt könne er nicht verstehen, erklärt Kreisausschussmitglied Schulte, M. Der Kreis habe hier überhaupt keine Zuständigkeiten. Die Finanzierung von Krankenhäusern sei gesetzlich geregelt. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Eine Vertagung, bis die Gremien in Bocholt selbst über ihr Vorgehen entschieden haben, beantragt Kreisausschussmitglied Krafczyk.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn erkundigt sich, wieso die Stadt Bocholt den Antrag gestellt habe und nicht das St. Agnes Hospital. Wie die anderen Krankenhäuser im Kreis Borken sei das Hospital nicht in kommunaler Trägerschaft. Daher könne eine kommunale Förderung gegen EU-Recht verstoßen. Auf ihren Vorschlag hin, sich erst dann mit der Thematik zu befassen, wenn das Krankenhaus selbst einen mit konkreten Daten hinterlegten Antrag an den Kreis richte, stellt Landrat Dr. Zwicker klar, dass auch die Stadt Bocholt die Förderung beantragen könne. Die Kreisverwaltung habe der Stadt Bocholt vor Versand der Vorlage ihre Einschätzung bezüglich des Antrages mitgeteilt und sich erkundigt, ob der Antrag dennoch aufrechterhalten bleiben solle. Es gebe keine Anzeichen dafür, dass der Antrag seitens der Stadt Bocholt zurückgenommen werde oder der Kreisausschuss nicht hierüber beraten solle.

Kreisausschussmitglied Schöning kritisiert, die Stadt Bocholt fordere Einsparungen vom Kreis, erwarte gleichzeitig aber eine finanzielle Unterstützung. Er erklärte, das St. Agnes Hospital sei ein Wirtschaftsbetrieb, der keine Förderung benötige. Daher lehne die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Auch die Fraktion der Grünen würde den Antrag ablehnen, da die Träger ihre Krankenhäuser ausreichend finanzierten, berichtet Kreisausschussmitglied Welper.

Kreisausschussmitglied Jasper weist daraufhin, dass die kommunale Familie ohnehin schon über die Krankenhausumlage an der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser beteiligt sei.

Auch die SPD-Fraktion lehne den Antrag ab, erklärt Kreisausschussmitglied Lindenhahn. Das grundsätzliche Thema der Krankenhausfinanzierung solle dennoch in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit auf der Tagesordnung stehen. Es gehe schließlich um die existenzielle Daseinsfürsorge, ergänzt Kreisausschussmitglied Ludwig.

Den generellen Stand der Investitionsförderung bittet Kreisausschussmitglied Ballenthin ebenfalls im Fachausschuss anzusprechen.

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt die Vorschläge für die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit auf. Hier wolle er auch generelle Informationen zur kommunalen Mitwirkung geben.

Die UWG-Fraktion habe vor der Sitzung Informationen erhalten, die sie zunächst verifizieren wolle, erklärt Kreisausschussmitglied von Borczyskowski. Der Kreisausschuss könne trotzdem über den Antrag abstimmen, die UWG-Fraktion werde sich dann wegen des Klärungsbedarfes jedoch enthalten. Dennoch macht er deutlich, dass der Kreis sich nicht ohne Prüfung der näheren Hintergründe mit 500.000 € am St. Agnes Hospital beteiligen solle.

Landrat Dr. Zwicker merkt an, eine Ablehnung des Antrags im Kreisausschuss könne als Signal für die Stadt Bocholt hilfreich sein. Er wertet die Äußerung von Kreisausschussmitglied von Borczyskowski als Rücknahme des Vertagungsantrages von Kreisausschussmitglied Krafczyk und lässt über den Antrag der Stadt Bocholt abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig bei 2 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Antrag der Stadt Bocholt wird abgelehnt.

**Punkt 6: Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland**  
**Vorlage: 0241/2013**

---

Berichtersteller/in: Landrat Dr. Zwicker  
Kreisdirektor Dr. Hörster  
Ltd. Kreisbaudirektor Grothues

Landrat Dr. Zwicker dankt allen Beteiligten für die außerordentlich fundierte Vorbereitung des Beschlussentwurfes. Er betont, dass das Projekt mit größtmöglicher Transparenz unter Einbeziehung aller Fraktionen in die Planungsbegleitgruppe angegangen worden sei. Nachdem das Vorhaben mit der Bezirksregierung, dem Ministerium und den regionalen Organisationen abgestimmt worden sei, stehe nun die politische Entscheidung an.

Dem Dank schließt sich Kreisausschussmitglied Schulte, M., an. Er erklärt, in seiner Fraktion habe es zunächst Bedenken gegen das Projekt gegeben, jedoch hätten die intensive Planung und das jederzeit transparente Vorgehen überzeugt. Ausdrücklich betont er die Bedeutung der in Aussicht gestellten Städtebauförderung durch das Land NRW. Die frühzeitige Förderzusage des Ministeriums sei eine einmalige Chance. Der Umsetzung des Projektes stimme die CDU-Fraktion folglich zu.

Alle Fragen der Kreistagsabgeordneten bezüglich des Projektes und der Kosten seien von der Verwaltung offen beantwortet worden, unterstreichen die Kreisausschussmitglieder Lindenhahn und Fischer. Die Stadt Vreden könne stolz sein, künftig das Kulturhistorische Zentrum beherbergen zu dürfen. Allerdings sei es wichtig, nach dem Baubeschluss die Bevölkerung noch eingehender über den Zweck des Kulturhistorischen Zentrums zu informieren.

Kreisausschussmitglied Welper dankt ebenfalls für die umfassende Erarbeitung des Projektes. Es sei außerordentlich innovativ. So handele es sich schließlich um eine Bildungseinrichtung nach neuartigem Konzept, die über die Stadt Vreden hinausstrahlen werde. Auch die von vornherein zugesagte Einhaltung des Kostenrahmens sei Grund für die Fraktion der Grünen, dem Projekt zuzustimmen.

Kreisausschussmitglied Steiner wünscht sich größtmögliche Geschlossenheit für das Projekt. Er hoffe, das Zentrum werde auch von der Bevölkerung angenommen.

Auch die UWG-Fraktion wolle Verantwortung übernehmen und dem Beschluss zustimmen, erklärt Kreisausschussmitglied von Borczyskowski. Er schließe sich dem Dank an die Verwaltung für die Erstellung des Konzeptes und die weitreichende Information der Fraktionen an.

Die FDP-Fraktion hingegen sei sich in diesem Thema uneinig, macht Kreisausschussmitglied Schöning deutlich. Informationen, insbesondere bezüglich des baulichen Konzeptes, habe es ausreichend gegeben. Er selbst sei aber eher skeptisch, dass das Konzept funktionieren werde. Er pflichtet Kreisausschussmitglied Lindenhahn bei, die Bevölkerung habe den Mehrwert des Kulturhistorischen Zentrums noch nicht erkannt.

Auch Kreisausschussmitglied Sommers betont, sie sei keine Verfechterin für das Zentrum, doch sie halte das Konzept für ambitioniert und habe sich durch die Verwaltung stets gut beraten gefühlt. Daher stimme sie, insbesondere als Ansporn für die Beteiligten, trotz ihrer Bedenken dem Projekt zu.

Einwände bei einem der größten Projekte des Kreises hält Kreisausschussmitglied von Borczyskowski für nachvollziehbar. Er habe anfänglich ebenfalls Sorgen vor dem sehr ehrgeizigen Konzept gehabt. Die aus seiner Sicht kritischen Punkte seien aber aufgenommen und ausgeräumt worden.

Auch die Kreisausschussmitglieder Schulte, M., und Ludwig weisen darauf hin, die Kritiker hätten mit ihren Hinweisen zur Entwicklung des Projektes maßgeblich beigetragen.

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt seinerseits die konstruktive Mitwirkung der Fraktionen und die intensive Zusammenarbeit in der Planungsbegleitgruppe heraus. Auch der Stadt Vreden danke er für die beispielgebende Kooperation. Gerade das städtebauliche Gesamtkonzept, das mehr als nur eine Zusammenfassung vierer Einrichtungen umfasse, habe das Ministerium zur Förderung überzeugen können.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Fischer wiederholt Ltd. Kreisbaudirektor Grothues die Zusage aus der Planungsbegleitgruppe, dass alle Räumlichkeiten im Hinblick auf ihre vorgesehenen Nutzungen dauerhaft funktionsfähig errichtet würden.

Kreisausschussmitglied Ludwig beantragt, die Obergrenze der Investitionskosten von 13,57 Mio. € in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Landrat Dr. Zwicker stellt fest, dass es sich bei der Erweiterung um einen gemeinsamen Antrag handelt und lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**                    16 Ja-Stimmen  
    1 Nein-Stimme

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag bekräftigt die im bisherigen Prozess des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland getroffenen Beschlüsse und beschließt den Bau und die Umsetzung des Gesamtkonzeptes mit einer Obergrenze der Investitionskosten von 13,57 Mio. Euro einschließlich Umsatzsteuer (Kostengruppen 100-700 DIN 276). Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt einer städtebaulichen Fördermittelbewilligung. Die Planungsbegleitgruppe wird in den Umsetzungsprozess weiterhin eingebunden.

2. Der Kreistag stimmt der Beauftragung des Gestalterbüros Thöner von Wolffersdorff GbR zur Ausarbeitung einer inhaltlich-fachlichen Feinkonzeption für den Präsentationsbereich des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland zu.
3. Der Kreistag stimmt dem in der Sachdarstellung beschriebenen Personalkonzept zu.

**Punkt 7: Radschnellweg "Westliches Münsterland - REGIO.VELO.01"**  
**Vorlage: 0273/2013**

---

Berichtersteller/in:

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Bei dem Projekt REGIOVELO.01 handele sich um ein Modellprojekt des Landes, informiert Landrat Dr. Zwicker. Die Städte Rhede und Bocholt seien mit der Idee zur Teilnahme an den Kreis herangetreten. Der Kreis solle das ortsübergreifende Projekt der sechs Partner (Städte Isselburg, Bocholt, Rhede, Velen, Borken, sowie der Kreis Borken) koordinieren. Zunächst gehe es aber lediglich um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur näheren Prüfung des Bedarfs sowie alternativer Linienführungen, der Ausgestaltung der Trassen und die Ermittlung der Baukosten, um anschließend eine Entscheidung über die Realisierung des Projektes treffen zu können.

Die CDU-Fraktion spreche sich für eine Beteiligung des Kreises aus. Kreisausschussmitglied Schulte, M., hält die Machbarkeitsstudie für sinnvoll, um vor allem die Kosten und Folgekosten des Projektes zu klären. Hierbei sei es wichtig, Befürworter sowie Gegner des Projektes zu Wort kommen zu lassen, betont Kreisausschussmitglied Gavert.

Zusätzlich zur Prüfung der Kosten dieses visionären Projektes möchte Kreisausschussmitglied Welper die künftige Verkehrsentwicklung in der Studie berücksichtigt wissen.

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick weist darauf hin, dass parallel zu der Studie das Projekt in der Öffentlichkeit vermittelt werden müsse.

Auch die SPD-Fraktion stimme der Erstellung der Studie zu, erklärt Kreisausschussmitglied Ludwig. Auf seine Anfrage bezüglich möglicher Zielkonflikte mit anderen Planungen für die Trasse antwortet Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick, der Radweg solle vorrangig entlang der ehemaligen Bahntrasse führen. Eine Reaktivierung für Bahnzwecke sei kurzfristig kaum möglich, einen Widerspruch zur Freihaltungsplanung gebe es somit nicht. Er gebe überdies zu bedenken, dass die bestehende Trasse nur durch eine tatsächliche Nutzung freigehalten bleiben könne. Eine Äußerung zum Verhältnis zwischen dem Vorhaben und einer Reaktivierung der Bahntrasse in der Studie sagt er zu.

Die UWG-Fraktion befürworte die Studie ebenfalls, betont Kreisausschussmitglied Krafczyk. Er macht aber deutlich, der Radweg solle nur parallel zur Bahntrasse verlaufen, da wegen der demografischen Entwicklung ältere Bürger künftig wieder mehr auf den ÖPNV angewiesen seien, sodass eine Reaktivierung der Bahn durchaus von Interesse sein könne.

Auf Nachfrage der Kreisausschussmitglieder Schöning und Ballenthin nach den Kosten der Studie und einer Beteiligung des Landes NRW erklärt Landrat Dr. Zwicker, das Land übernehme 80 % der gesamten Kosten der Studie in Höhe von 300.000 €. Der Rest werde unter den sechs beteiligten Kommunen aufgeteilt, sodass für den Kreis Kosten in Höhe von 10.000 € entstünden. Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick ergänzt, wenn die vom Ministerium in Aussicht gestellte Förderung ausbliebe, werde das Projekt nicht durchgeführt.

Kreisausschussmitglied Garvert erkundigt sich danach, ob und inwieweit Einfluss auf die Studie genommen und eigene Fragen mit eingebracht werden könnten. Sie regt an, im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen die aus Kreissicht zu stellenden Fragen zu erarbeiten. Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick erklärt, der Kreis als Auftraggeber der Studie könne selbstverständlich Einfluss nehmen. Insbesondere Fragen zur baulichen Ausführung,

zu möglichen Alternativen und den Kosten des Vorhabens müssten in der Studie beantwortet werden. Außerdem solle der Fachausschuss regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Studie informiert werden.

Zusammenfassend betont Landrat Dr. Zwicker, dass Fragen und Bedenken bezüglich des Projektes durchaus berechtigt seien, zunächst solle aber das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abgewartet werden.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die Beteiligung des Kreises Borken an der Erstellung einer vertiefenden Machbarkeitsstudie für das Projekt REGIOVELO.01 sowie die Stellung eines Förderantrages für diese Studie.

---

**Punkt 8:       Erfahrungsbericht und Weiterführung des Praxismonat Allgemeinmedizin des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0266/2013**

---

Berichterstatter/in:                   Kreisdirektor Dr. Hörster

Stv. Landrätin Sommers übernimmt die Sitzungsleitung.

Kreisausschussmitglied Büscher dankt Frau Scherwinski für die Einführung und den Erfolg des Praxismonats.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Durchführung des Praxismonats Allgemeinmedizin für Medizinstudenten im Frühjahr und im Herbst wird für die nächsten 3 Jahre (2014-2016) zugestimmt. Die Mittel in Höhe von 25.000,- € jährlich werden im Budget 04 zur Verfügung gestellt. Haushalterisch ist Vorsorge dafür zu treffen, dass die geplante Maßnahme im März 2014 tatsächlich beginnen kann.

---

**Punkt 9:       Bestellung einer Rechnungsprüferin für die Facheinheit 14 - Revision**  
**Vorlage: 0231/2013**

---

Berichterstatter/in:                   Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Frau Petra Cordes wird zur Rechnungsprüferin bestellt.

---

**Punkt 10:     Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Gescher vom 10.08.2004 über die Entsorgung von Klärschlamm**  
**Vorlage: 0249/2013**

---

Berichterstatter/in:                   Ltd. Kreisbaudirektor Grothues  
  Kreiskämmerer Kersting  
  EGW-Geschäftsführer Kleyboldt

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der fristgerechten Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Gescher vom 10.08.2004 zum 31.12.2014 wird zugestimmt.

**Punkt 11: Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf auf dem Gebiet der Abfallentsorgung:  
Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen zwischen den Kreisen Borken und Warendorf vom 18.07.2003  
Vorlage: 0250/2013**

---

Berichtersteller/in: Ltd. Kreisbaudirektor Grothues  
Kreiskämmerer Kersting  
EGW-Geschäftsführer Kleyboldt

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der dargestellten Änderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf wird zugestimmt. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen zwischen den Kreisen Borken und Warendorf abzuschließen.

**Punkt 12: Fortschreibung des Nahverkehrsplans, hier: Anpassung der Linienbündelung  
Vorlage: 0274/2013**

---

Berichtersteller/in: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die Linienbündel gem. der Anlage anzupassen. Die angepasste Linienbündelung wird Bestandteil des Zweiten Nahverkehrsplans Kreis Borken.

**Punkt 13: Errichtung von neuen Bildungsgängen zum Schuljahr 2014/15**

---

**Punkt 13.1: Berufliches Gymnasium für Gesundheit am Berufskolleg Lise Meitner Ahaus  
Vorlage: 0264/2013**

---

Berichtersteller/in: Kreisdirektor Dr. Hörster

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird am Berufskolleg Lise Meitner Ahaus zum Schuljahr 2014/2015 der Bildungsgang eines Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit nach Anlage D zur APO-BK errichtet.



**Punkt 13.2: Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften am Berufskolleg Borken**  
**Vorlage: 0281/2013**

---

Berichtersteller/in: Kreisdirektor Dr. Hörster

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird am Berufskolleg Borken zum Schuljahr 2014/2015 der Bildungsgang eines Beruflichen Gymnasiums für Ingenieurwissenschaften nach Anlage D zur APO-BK errichtet.

**Punkt 14: Erweitertes Angebot der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Borken**  
**Vorlage: 0289/2013**

---

Berichtersteller/in: Kreisdirektor Dr. Hörster

Landrat Dr. Zwicker übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, es gebe nach der Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit eine neue Vorlage, die zwei alternative Beschlussvorschläge enthalte.

Für nicht glücklich hält Kreisausschussmitglied Schulte, M., den Beschluss im Fachausschuss. Nach einer Befragung der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, die für die Entscheidung richtungsweisend sei, gebe es keinen Bedarf für die Ausweitung der Verbraucherzentrale. Auch die Förderung einer halben Bürokräftstelle sei nicht notwendig. Im Übrigen, ergänzt Kreisausschussmitglied Büscher, handele es sich bei dem Antrag nicht um eine Projektförderung, sondern um eine institutionelle Hilfe. Die CDU-Fraktion bleibe bei der Entscheidung, die Beratungsstelle nicht zu fördern. Bei neuen Erkenntnissen könne man sich erneut mit der Thematik befassen.

Kreisausschussmitglied Steiner hat kein Verständnis für das Ergebnis der Befragung, da es nach einem Bericht der Verbraucherzentrale auch in den umliegenden Kommunen Bedarf für ihre Tätigkeit gebe. Die Grünen hielten die Empfehlung des Fachausschusses, das Angebot auszuweiten, für richtig. Mit einer geringen finanziellen Belastung für den Kreis könnten viele Verbraucher vor Ort unterstützt werden.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn bekräftigt, zumindest die Förderung der Bürokräftstelle sei notwendig, um die Berater zu entlasten. Hier könne auch nicht mit dem ablehnenden Votum der Kommunen argumentiert werden, da sie zu diesem Aspekt keine Aussage getroffen hätten. Ebenso wie Kreisausschussmitglied Steiner kritisiert sie, dass nicht die Räte als Vertreter der Bürger, sowie Organisationen vor Ort, sondern nur die Bürgermeister befragt worden seien. Sie fordere eine öffentliche Beratung der Thematik in den Stadt- und Gemeinderäten. Kreisdirektor Dr. Hörster stellt dazu klar, man habe die Kommunen als solche befragt und nicht nur die Bürgermeister.

Eine Einschätzung zum Bedarf an Verbraucherzentralen vor Ort sei keine politische Frage, sondern ein Geschäft der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit Sache der örtlichen Verwaltung, wirft Kreisausschussmitglied Schöning ein. Auch für Kreisausschussmitglied von Borczykowski ist es die Aufgabe der Kommunen zu entscheiden, ob die Räte mit einbezogen würden.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont ebenso wie die Kreisausschussmitglieder Schöning, Steiner und Büscher, es gebe keine Zweifel an der Bedeutsamkeit der Verbraucherberatung. Die Frage sei aber, ob es sich im besagten Fall um eine überörtliche Aufgabe, die über Gronau hinaus das gesamte Kreisgebiet betreffe, handele. Dies sei jedoch fraglich, da auch die Verbraucherzentralen in Wesel oder Dorsten von Kreisbürgern genutzt würden.

Kreisausschussmitglied Schöning verweist auf die Rechtsberatung durch Anwälte, für die mittellose Bürger Hilfen nach dem Beratungshilfegesetz erhalten könnten. Folge man dem Beschlussvorschlag, müsse man außerdem mit Folgeanträgen der Beratungsstellen rechnen, die andere Kommunen im Kreisgebiet abdecken. Kreisausschussmitglied Steiner erwidert, die Aufgaben der Verbraucherzentrale könne man nicht mit denen eines Rechtsanwaltes vergleichen. Auch die Angebote der Verbraucherberatung aus anderen Kreisen seien kein Argument gegen die Förderung.

Weiterhin kritisiert Kreisausschussmitglied Schöning, dass eine Finanzierung vom Kreis gefordert werde, während die Stadt Gronau diese verneine. Gronau beteilige sich bereits und habe nur deshalb keine zusätzliche Hilfe bewilligt, entgegnet Kreisausschussmitglied von Borczyskowski.

Es handele sich nicht um eine auf Gronau begrenzte Aufgabe, erklären die Kreisausschussmitglieder Steiner und Lindenhahn. Auch andere Kreisbürger nähmen die Arbeit in Anspruch, sodass der Kreis ortsübergreifend oder die umliegenden Städte sich der Aufgabe annehmen müssten. Auch Kreisausschussmitglied von Borczyskowski erkennt den Mehrwert der Beratungsstelle für umliegende Kommunen. Man müsse daher überlegen, ob die benachbarten Städte und Gemeinden oder der Kreis sich an der Finanzierung beteiligten. Vor diesem Hintergrund stimme die UWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Den Bedarf in anderen Kommunen sieht auch Kreisdirektor Dr. Hörster. Neben dem Nordkreis werde aber auch der Kreis Steinfurt oder die Grafschaft Bentheim von der Verbraucherzentrale in Gronau abgedeckt. Damit sei es keine Kreisangelegenheit, sondern eine Aufgabe der umliegenden Gemeinden. Der Kreis sei lediglich dann zuständig, wenn ein zweiter Beratungsstandort im Kreisgebiet eingerichtet werde. Dies sei laut Verbraucherzentrale NRW vor 2015 aber nicht möglich.

Abschließend stellt Landrat Dr. Zwicker fest, dass der Beschlussvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit dem Kreisausschuss zwei Alternativen zur Abstimmung gebe. Zunächst werde er über die weitreichendere Alternative zwei und wenn es hierzu keine Mehrheit gebe, über die erste Alternative abstimmen lassen.

#### **Beschluss zur Alternative 2:**

7 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

Damit ist die 2. Alternative des Beschlussvorschlages abgelehnt.

#### **Beschluss zur Alternative 1:**

7 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

Damit ist die 1. Alternative des Beschlussvorschlages ebenfalls abgelehnt.

**Punkt 15: Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel Oost Nederland an der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH  
Vorlage: 0290/2013**

---

Berichterstatter/in: Kreiskämmerer Kersting

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag genehmigt die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages und der Aufsichtsbehörde stehende Zustimmung des Kreises Borken zum Verkauf der Anteile der Kamer van Koophandel Oost Nederland (0,0340%) an der FMO Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH zu einem symbolischen Preis von 1 € und dem Ankauf dieses Anteils durch die FMO Luftfahrtförderungs GmbH.

---

**Punkt 16: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 16.1: Gespräch mit der NordWestbahn**

---

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick berichtet über das Gespräch der Verwaltung mit Vertretern der NordWestbahn. Die Betreiber der NordWestbahn hätten Verbesserungen im Krisenmanagement zugesichert, insbesondere die Erweiterung Ihrer Werkstattkapazitäten in Dorsten, ein neues Konzept für Busersatzverkehre sowie eine bessere Informationspolitik für die Fahrgäste.

Der Zweckverband SPNV Münsterland beteilige sich finanziell an der vorübergehenden Anmietung eines Ersatzfahrzeuges.

**Punkt 16.2: Härtefallkommission des Landes NRW**

---

Landrat Dr. Zwicker teilt mit, dass der Fachbereichsleiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung der Kreisverwaltung in die Härtefallkommission des Landes NRW berufen worden sei. Hier solle er für die nächsten zwei Jahre den Part der Ausländerbehörden abdecken. Die Kommission kann von Ausländern angerufen werden, um ihre aufenthaltsrechtliche Situation zu verbessern. Die Berufung werte Landrat Dr. Zwicker als eine Anerkennung für die gute und sehr differenzierte Arbeit der Abteilung Ausländer- und Asylwesen des Kreises Borken durch das Land.

**Punkt 16.3: Schaffung eines neuen Bildungsangebotes zum Schuljahr 2015/16 am Berufskolleg am Wasserturm Bocholt**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet über den aktuellen Stand bezüglich der Schaffung eines neuen Bildungsangebotes am Berufskolleg am Wasserturm in Bocholt, mit dem für befähigte Schüler der Gymnasialoberstufe Wirtschaft und Verwaltung das internationale Abitur ermöglicht werden solle. Dieses Vorhaben an einem Berufskolleg sei in NRW einzigartig. Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Fischer erklärt Dr. Hörster, über das Bildungsangebot werde in dieser Sitzung des Kreisausschusses noch nicht beraten und verweist auf die Niederschrift des Ausschusses für Bildung und Schule vom 03.12.2013.

---

**Punkt 17: Anfragen**

---

**Punkt 17.1: Finanzierung des Münsterland e.V.**

---

Kreisausschussmitglied Schöning bittet um Informationen über die aktuellen Diskussionen in der Stadt Münster hinsichtlich des Münsterland e.V., in der „Strukturveränderungen beim Münsterland e.V.“ gefordert würden. Er fragt auch nach den möglichen Konsequenzen für den Kreis.

Bekanntlich sei vom Kreis Borken detailliert geprüft worden, ob es Doppelstrukturen gebe, erklärt Landrat Dr. Zwicker. Das Ergebnis sei „Nein“ gewesen. Die derzeitigen Vorgänge in Münster seien folglich beschämend, da die Stadt Münster das Münsterland genauso brauche

wie umgekehrt. Die Aufgaben, die der Verein erledige, könnten die Kommunen allein und für dieses Geld überhaupt nicht bewältigen.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski fragt, ob eine womöglich geringere Beteiligung der Stadt Münster höhere Beiträge für den Kreis Borken nach sich ziehe. Landrat Dr. Zwicker erwidert, alle Mitglieder des Vereins hätten ihre Beiträge zu zahlen. Weitergehend diskutiert werden solle allerdings erst dann, wenn es einen Beschluss des Stadtrates von Münster gebe, aus dem Verein auszutreten.

#### **Punkt 17.2: Streupflicht auf der K25 Graes**

---

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski erklärt, auf der vielbefahrenen K25 in Graes Richtung B70 habe es im vergangenen Winter viele Unfälle gegeben. Er erkundigt sich, wie es sich mit der Streupflicht des Kreises auf dieser Straße verhalte und welche Prioritäten der Kreis beim Streuen der Kreisstraßen setze. Lfd. Kreisbaudirektor Grothues sagt eine Beantwortung der Frage durch den Leiter des Betriebes für Straßen, Gebäude und Grünflächen in einem direkten Gespräch zu. (Dieses Gespräch hat inzwischen stattgefunden.)

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

---

Kirsten Bertling      Katrin  
Gellenbeck